

**ANFRAGE** von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend «Züri-Finish» bei Härtefallgesuchen von Sans-Papiers

---

Das Staatssekretariat für Migration SEM gibt Auskunft über die Anzahl von Härtefallgesuchen und deren Gutheissung bzw. Ablehnung und schlüsselt die Zahlen nach Kalenderjahr und Kanton auf. Dabei fällt auf, dass der Kanton Zürich im Vergleich zu seiner Bevölkerungszahl und der mutmasslich grossen Anzahl von Sans-Papiers in und um die Stadt Zürich eine sehr tiefe Anzahl von Härtefallgesuchen unterstützt und ans SEM zum abschliessenden Entscheid weiterleitet.<sup>1</sup> Diese Tatsache lässt vermuten, dass die Anforderungen an eine Person, welche ein Härtefallgesuch stellt, im Kanton Zürich besonders hoch und die Chancen für Sans-Papiers, einen geregelten Aufenthalt zu erhalten, besonders klein sind. In den einschlägigen Anlauf- und Beratungsstellen herrscht der Eindruck, dass das Zürcher Migrationsamt schweizweit besonders streng ist und seinen Spielraum zum Nachteil der Sans-Papiers ausnutzt.

Das SEM regelt die Voraussetzungen für ein Härtefallgesuch im AIG. Auf kantonaler Ebene regelt die Sicherheitsdirektion die Härtefallgesuche mit der Weisung «Härtefälle». Bei den Voraussetzungen betreffend Sprachkenntnisse zeigt sich die vergleichsweise strenge Haltung im Kanton Zürich deutlich. Während das SEM als Minimalanforderung das Referenzniveau A1 verlangt (Weisung AIG, 5.6.10.1, basierend auf dem Stufenmodell VZAE für eine Aufenthaltsbewilligung), setzt das kantonale Migrationsamt Referenzniveau B1 (schriftlich und mündlich) voraus. Der Kanton Zürich geht damit sogar über die vom Stufenmodell definierte Anforderung für das Schweizer Bürgerrecht (B1 mündlich und A2 schriftlich) hinaus.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen verlangt das Migrationsamt bei Härtefallgesuchen ein deutlich höheres Referenzniveau bei den Sprachkenntnissen, als vom SEM als Minimalanforderung vorgegeben ist?
2. Warum erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass Sans-Papiers, welche mit ihrem Gesuch eine Aufenthaltsbewilligung beantragen, die besseren Sprachkenntnisse vorweisen müssen als Ausländerinnen und Ausländer, die sich um das Schweizer Bürgerrecht bewerben?
3. Gibt es weitere Anforderungskriterien, bei welchen im Kanton Zürich höhere Anforderungen gelten, als sie minimal vom SEM vorgeschrieben sind? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Einschätzung einschlägiger Anlauf- und Beratungsstellen, dass das Zürcher Migrationsamt seinen Spielraum vergleichsweise stark zu Ungunsten der Sans-Papiers ausnutzt?

Silvia Rigoni  
Sibylle Marti  
Anne-Claude Hensch Frei  
Isabel Garcia  
Marc Bourgeois

---

<sup>1</sup> <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistiUauslaenderstatistik/haertefaelle.html>